

VI

EntschlieÙung über die Tabelle zur Veranlagung der Beiträge zum Haushalt für 2020–21

(angenommen am 17. Juni 2019)

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation beschließt im Einklang mit der üblichen Praxis, die Beitragssätze der Mitgliedstaaten der IAO an ihre Beitragssätze in den Vereinten Nationen anzupassen, den in Anhang II des *Provisional Record* (Vorläufigen Verhandlungsberichts) Nr. 4B enthaltenen Entwurf der Tabelle zur Veranlagung der Beiträge für 2020–21 anzunehmen.